

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 74 (1948)
Heft: 9

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mächte eingesperrt werden. Die Bundesregierung hat das Recht, die Tabakweltmarktpreise im eigenen Land zu überbieten und die Ausbezahlung der auf Dollar oder sonstige Währungen lautenden Kreditbescheinigungen heimgekehrter Kriegsgefangener bis zur nächsten Geldentwertung hinauszuschieben.

§ 5. Der Bundesregierung von Austro-ricco bleibt es anheimgestellt, eigene Geldzeichen zu drucken und auszugeben, soweit die Banknotenpresse nicht gerade von einer der Besatzungsmächte für die Herstellung von Ansichtskarten benötigt wird. Die Bundesregierung kann den jeweiligen Geldüberhang zwecks Stabilisierung der Währung nach vorhergegangener Warnung an die eingeweihten Kreise nach eigenem Ermessen abschöpfen. Sollte der Pesoricco im Ausland trotzdem nicht steigen, wird dem Finanzministerium geraten, die Auslandsguthaben aller Staatsbürger mit 1:1 über die Nationalbank von Austro-ricco zu verrechnen. (1 Dollar = 1 Pesoricco.) Diese Maßnahme dürfte die Exportfreudigkeit der Kaufmannschaft wesentlich erhöhen.

§ 6. Zwecks Ausbalancierung des Staatshaushaltes verpflichtet sich die Bundesregierung von Austro-ricco, den Schleichhandel mit allen Mitteln zu bekämpfen, sobald er die amtlich festgesetzten Preise zu unterbieten droht.

§ 7. Die Bundesregierung von Austro-ricco sorgt für das Wohlergehen ihrer Staatsbürger, indem sie auf dem Papier ein Existenzminimum von 1700 Kalorien gewährleistet. Bei gleichzeitiger Hinaufsetzung der Begräbniskosten ist demnach mit einer Senkung der Sterblichkeitsziffer zu rechnen. Zur Hebung der Demokratie in Austro-ricco wird der Re-

gierung geraten, die von den Besatzungsmächten sogar im Inland aufgehobene Zensur mit dem beispielsweise Vermerk: «Zollwache Salzburg Bahnhof, Perron» wiedereingeführte Briefzensur nach dem Ausland beizubehalten und wenn möglich noch weiter auszubauen. (Anmerkung für die Redaktion: Tatsächlich, wird auf Wunsch belegt.) Die Regierung von Austro-ricco überwacht die Freiheit der Presse, indem sie ihr im Bedarfsfall kein Papier zuteilt.

§ 8. Die freien Bürger von Austro-ricco haben das Recht, sich innerhalb der ihnen zugewiesenen Besatzungszone frei zu bewegen, soweit sie nicht von der Exekutive des freien Staates Austro-ricco durch Durchleuchtung und Leibesvisitationen daran gehindert werden. Für die Ueberschreitung der Zonengrenzen innerhalb der freien Republik Austro-ricco benötigt der freie Austro-riccosse lediglich einen Paß mit 14 Stempeln.

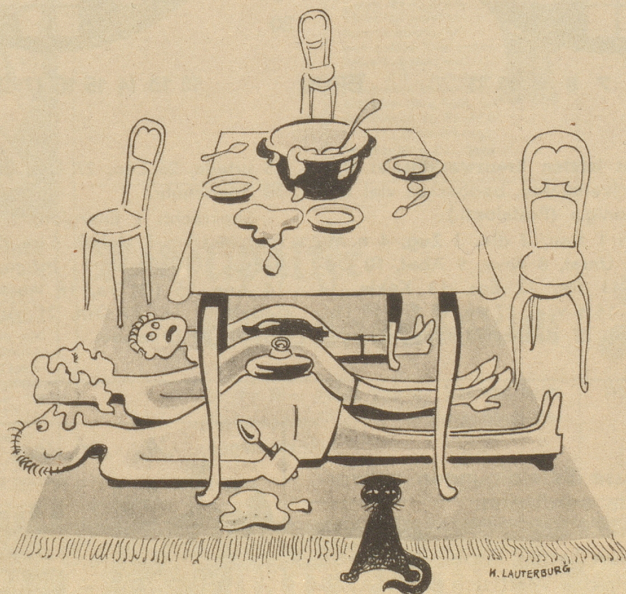
§ 9. Die Bundesregierung von Austro-ricco verpflichtet sich, den Polizeistaat in ein demokratisches Staatswesen umzuwandeln, in dem jedem Staatsbürger das Recht zusteht, sich bei Uebertretungen, Ueberschreitungen und Unterlassungen selbst zu verhaften.

§ 10. Sollte ein freier Bürger der befreiten Republik Austro-ricco das Bedürfnis äußern, von seinen Befreiern befreit zu werden, dann ist er als Austro-riccosist zu registrieren und nach Bezahlung seiner Steuern öffentlich zu verbrennen.

Ralph

Lieber Nebelspalter!

Hansli zur Mutter: «Gäll Müetti, d'Milch isch nümme rationiert, will d'Chüh soviel Wasser händ chönne trinke dä Winter.» B. W.



Schweingrubers Nidelentrationierungsorgie



Arbon, Basel, Chur, Frauenfeld, St. Gallen, Glarus, Herisau, Luzern, Olten, Romanshorn, Schaffhausen, Stans, Winterthur, Wohlen, Zug, Zürich. — Depots in Bern, Biel, La Chaux-de-Fonds, Interlaken, Thun

Savoir manger, savoir vivre
chez MICHEL
au Temple des Gourmets

Zunft- Haus Zimmerleuten
CHARLES MICHEL ZÜRICH - TEL. 32 42 36

Ihre Freunde empfehlen Ihnen die
Braustube Hürlimann
gegenüber Hauptbahnhof ZÜRICH

Zunft- Haus zu Safran Basel
Gerbergasse 11, im Zentrum der Stadt
zwischen Hauptpost und Marktplatz
Das Gourmet-Stübli
Die heimelige Taverne
Tel. 222 79 Der neue Pächter: J. Jenny

COGNAC AUX OEUFs

Graulois
DISTILLERIE DE NYON